



III - Finanzservice

Hebesatzsatzung 2018

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	23.01.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	06.02.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Hansestadt Wipperfürth (Hebesatzsatzung) ab dem Haushaltsjahr 2018 wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2018 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Hebesätze bleiben unverändert zum Haushaltsjahr 2017.

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

In seiner Sitzung am 06. Februar 2018 wird der Rat über die Haushaltssatzung 2018 einschließlich Anlagen (Haushaltsplan und 2018er Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2020 etc.) beschließen.

Die Haushaltssatzung erlangt ihre Rechtskraft erst nach einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Dies wird nach den Erfahrungen der Vorjahre nicht vor Jahresmitte erfolgen. Insofern gelten bis dahin die Bestimmungen der Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO).

Dies betrifft auch die in der Haushaltssatzung (§ 6) genannten Realsteuersätze, die lediglich „*nachrichtliche*“ Bedeutung haben und damit Rechtskraft ab 01. Januar 2018 erst durch eine separate und eigenständige Satzung erlangen.

Insofern ist es notwendig, die Realsteuerhebesätze insgesamt in einer gesonderten und genehmigungsfreien Hebesatzsatzung außerhalb des eigentlichen Haushaltsplans festzusetzen; die Ausweisung der Steuerhebesätze im Haushalt hat dann lediglich noch deklaratorische Bedeutung.

Anlage:

Entwurf Hebesatzsatzung 2018